

Mediation -

Für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten.

vom: 04.-08.09.2023

im Bernrieder Hof
Bogener Str. 9
94505 Bernried bei Deggendorf

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Als Interessenvertretung sind sie häufig die erste Anlaufstelle bei Konflikten und gefordert sich für eine Schlichtung einzusetzen. Gegensätzliche Interessen führen schnell zum Streit. Wie gelingt es, auch in festgefahrenen Situationen gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten?

Bei dem lösungsorientierten Ansatz der Mediation geht es darum, dass alle Beteiligten gewinnen und für die Zukunft eine tragfähige Arbeitsbeziehung erhalten. Statt langwieriger Auseinandersetzungen sucht die Mediation eine Win-Win-Lösung, bei der mehr herauskommt als bei einem unbefriedigenden Kompromiss.

Das Kennen der Möglichkeiten und Methoden der Mediation unterstützt sie dabei, eine Einigung herbeizuführen, bei der keine der Konfliktparteien das Gesicht verliert.

Ablauf einer Mediation

- Klare Struktur
- Prototypische Phase
- Konkreter Abschluss

Haltung und Menschenbild des Mediators

- Allparteilichkeit – geht das?
- Konstruktivistisches Denken
- Umgang mit Bedürfnissen und Interessen

Kommunikative Grundlagen der Mediation

- Vom Reden, Zuhören und Verstehen
- Quellen für Missverständnisse
- Selektive Wahrnehmung

Techniken und Methoden in der Mediation

- Zielführende Fragetechnik
- Aktives Zuhören und Paraphrasieren
- Unterstützende Visualisierung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 836 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referentin

Johanna Abraham
(Speech Communication M.A.)